



An den Grossen Rat

24.5164.02

ED/P245164

Basel, 3. Juli 2024

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2024

Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend «Neubeurteilung der Frühlingsferiendaten»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das Unverständnis bei Schülerinnen und Schüler (SuS) wie auch bei Erziehungsberechtigten ist jedes Jahr gleichermassen gross, weil 4 Wochen nach den Fasnachts- und Sportferien bereits wieder 2 Wochen Ferien (Dreitageblock, Ostern und Frühlingsferientage) sind.

Kaum haben sich die SuS und ihre Erziehungsberechtigten wieder an den Schulrhythmus gewöhnt, sicherlich auch noch nicht so ermüdet sind, dass sie Ferien nötig hätten, steht der Schulunterricht wieder still. Vor diesem Hintergrund dauert auch die Schlussphase quasi der Schlusspurt bis zum Ende des Schuljahres dementsprechend zu lange (zwischen 10 und 12 Wochen) und wird für Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, auch aus gesundheitlichen Aspekten, sehr belastend.

Es würde daher für die Unterzeichnerin Sinn machen, die Osterferien auf ein Minimum zu verkürzen und dafür die lange Schulintensive Zeit zwischen den Osterfeiertagen und den Sommerferien mit erholsamen Ferientagen zu unterbrechen.

Die Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden klärenden Fragen:

- Aus welchen Überlegungen heraus werden so kurz aufeinanderfolgende Ferientermine (Fasnachts-/Sportferien auf Frühlingsferien) festgelegt?
- Kann die Regierung nachvollziehen, dass die Festlegung der Ferien so bestimmt werden muss, dass sie für die SuS prioritär ein Maximum an Erholung während des Schuljahres garantieren muss, dies aber im Fall vom Kanton Basel-Stadt so nicht stattfindet?
- Hat die Regierung jemals Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass die Fasnachts-/Sportferien und die Frühlingsferien zu nahe beieinanderliegen, und dass dementsprechend spätere Frühlingsferien gewünscht werden?
- In welcher Zeit zwischen den Osterfeiertagen und dem Ende des Schuljahres könnte eine für die Gesundheit sehr wichtige Ferienwoche eingeschoben werden und die Ferienwoche nach Ostern dementsprechend wegfallen (falls der Dreitageblock unverrückbar sein sollte)?
- Könnte auch, um die Frühlingsferien besser festlegen zu können, der Dreitageblock der Lehrerschaft an anderen Daten im Jahr stattfinden? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
- Gibt es zwingende Gründe, weshalb die Ferien mit Baselland abgestimmt sein müssen? Wenn ja, welche? Muss noch auf andere Kantone bewusst Rücksicht genommen werden? Gibt es dazu auch Gründe?

- Ist die Regierung bereit, unter Berücksichtigung der o.g. Argumente, die Frühlingsferien zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und auf Rücksicht ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit neu anzupassen und festzulegen?
Jenny Schweizer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Festlegung der Schulferien

In § 71 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) ist festgehalten, dass die jährlichen Ferien für alle Schulen vierzehn Wochen betragen. Konkretisiert wird diese Regelung in § 4 der Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinar massnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) vom 20. Mai 2014 (SG 410.130):

§ 4 Ferien

¹ Die Dauer der Ferien beträgt:

- a) im Herbst: zwei Wochen;
- b) zur Weihnachtszeit: zwei Wochen;
- c) zur Fasnachtszeit: zwei Wochen;
- d) im Frühling: zwei Wochen;
- e) im Sommer: sechs Wochen.

² Die Ferientermine für die einzelnen Jahre werden vom Erziehungsrat festgelegt.

Zuletzt hat der Erziehungsrat die Schulferien im Jahr 2022 für die Schuljahre 2028/29 bis 2031/32 festgelegt. Vorgängig haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgesprochen, sodass beide Kantone die gleichen Ferientermine haben.

2. Zu den einzelnen Fragen

- *Aus welchen Überlegungen heraus werden so kurz aufeinanderfolgende Ferientermine (Fasnachts-/Sportferien auf Frühlingsferien) festgelegt?*

Die zwei Wochen dauernden Fasnachtsferien beginnen jeweils eine Woche vor der Basler Fasnacht. Die Ferien beginnen eine Woche früher, damit auch die Fasnachtsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft in die Schulferien von Basel-Stadt fallen und neben der Fasnachtswoche auch eine Sportwoche möglich ist. Umgekehrt decken auch die Ferien in Basel-Landschaft beide Fasnachten ab. Die Fasnacht selbst ist terminlich abhängig vom Aschermittwoch bzw. Ostersonntag. Die zwei Wochen dauernden Frühlingsferien beginnen eine Woche vor Ostern. Der Dreitageblock ist in die Schulferien integriert und findet vor Ostern statt.

- *Kann die Regierung nachvollziehen, dass die Festlegung der Ferien so bestimmt werden muss, dass sie für die SuS prioritär ein Maximum an Erholung während des Schuljahres garantieren muss, dies aber im Fall vom Kanton Basel-Stadt so nicht stattfindet?*

Bei der Festlegung der Schulferien muss selbstverständlich das Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Erholung zwischen Lernphasen berücksichtigt werden. Die Festlegung von Schulferien ist ein komplexer Prozess, bei dem auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte einbezogen werden müssen.

- *Hat die Regierung jemals Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass die Fasnachts-/Sportferien und die Frühlingsferien zu nahe beieinanderliegen, und dass dementsprechend spätere Frühlingsferien gewünscht werden?*

Vereinzelt gibt es Wünsche nach anderen Regelungen, aber diese betreffen weniger die Nähe von Fasnachts- und Frühlingsferien, sondern den Wunsch, die Frühlings- oder Herbstferien zulasten der Sommerferien zu verlängern.

Im Jahr 2011 führte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft eine Bedürfnisumfrage zur Dauer der Sommer- und Herbstferien durch. Bei einer Rücklaufquote von 81% waren 74% der Befragten mit der aktuellen Ferienregelung zufrieden. Von den 26%, welche die heutige Regelung ablehnten, befürworteten 93 % eine Verkürzung der Sommerferien zu Gunsten der Herbstferien. 90% der Befragten unterstützten die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt.

- *In welcher Zeit zwischen den Osterfeiertagen und dem Ende des Schuljahres könnte eine für die Gesundheit sehr wichtige Ferienwoche eingeschoben werden und die Ferienwoche nach Ostern dementsprechend wegfallen (falls der Dreitageblock unverrückbar sein sollte)?*
- *Könnte auch, um die Frühlingsferien besser festlegen zu können, der Dreitageblock der Lehrerschaft an anderen Daten im Jahr stattfinden? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Gibt es zwingende Gründe, weshalb die Ferien mit Baselland abgestimmt sein müssen? Wenn ja, welche? Muss noch auf andere Kantone bewusst Rücksicht genommen werden? Gibt es dazu auch Gründe?*
- *Ist die Regierung bereit, unter Berücksichtigung der o.g. Argumente, die Frühlingsferien zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und auf Rücksicht ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit neu anzupassen und festzulegen?*

Nach einer Verordnungsänderung sind Verschiebungen möglich. Diese haben jedoch auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen, weshalb Anpassungen gut überlegt und mit den umliegenden Kantonen, insbesondere dem Kanton Basel-Landschaft, koordiniert werden müssen. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, mit den anderen Kantonen, speziell mit dem Kanton Basel-Landschaft, Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, ob die Ferien besser auf das Schuljahr verteilt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin